



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	622-21/2.5

Aichach, den 28.06.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/060/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	11.07.2022	
Kreistag	25.07.2022	

**Betreff:**

Errichtung einer Außenstelle der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) Nördlingen am Staatl. Berufl. Schulzentrum Wittelsbacher Land Aichach-Friedberg am Standort Friedberg;  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

### Überplanmäßige Verpflichtungen:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung über- und außerplanmäßige Verpflichtungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 61 Landkreisordnung). Verpflichtungen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen. Sie schaffen die haushaltsrechtliche Befugnis für notwendige Auftragsvergaben.

Begründung: Für die Errichtung einer Außenstelle der Staatl. Fachschule (Technikerschule) Nördlingen am staatl. Beruflichen Schulzentrum Wittelsbacher Land Aichach-Friedberg am Standort Friedberg haben sich die Kosten durch die allgemeine wirtschaftliche Situation erheblich erhöht, so dass die ursprünglich im Haushalt 2022 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung nicht ausreicht. Einsparungen sind aufgrund der derzeitigen sehr speziellen Situation nicht möglich. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Gesamtkostensteigerung in Höhe von ca. 490.000 € brutto auszugehen.

Es werden zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 115.000 € eingegangen werden müssen, um die anstehenden Aufträge vollumfänglich vergeben zu können. Dabei ist die Gesamtverpflichtung auf die Haushaltsstelle 1.2411.9451 mit 102.500 € und die Haushaltsstelle 1.2411.9359 mit 12.500 € aufzusplitten.

Gedeckt werden können diese überplanmäßigen Verpflichtungen aus der Haushaltsstelle 1.6518.9500 vom SG Tiefbau, bei der sich eine Verschiebung eines Projektes ergeben hat.

### Überplanmäßige Ausgaben

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Begründung: Für die Errichtung einer Außenstelle der Staatl. Fachschule (Technikerschule) Nördlingen am staatl. Beruflichen Schulzentrum Wittelsbacher Land Aichach-Friedberg am Standort Friedberg haben sich die Kosten durch die allgemeine wirtschaftliche Situation erheblich erhöht, so dass die ursprünglich im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Einsparungen sind aufgrund der derzeitigen sehr speziellen Situation nicht möglich. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Gesamtkostensteigerung in Höhe von ca. 490.000 € brutto auszugehen.

Zur Deckung der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 375.000 € benötigt, um die Rechnungen der Auftragnehmer heuer noch begleichen zu können. Der Gesamtbeitrag ist dabei auf die Haushaltsstelle 1.2411.9451 mit 24.000 € und die Haushaltsstelle 1.2411.9359 mit 351.000 € aufzusplitten.

Dafür können Mittel in Höhe von 330.000 € aus der Haushaltsstelle 1.6507.9560 des SG Tiefbau bereitgestellt werden, die nicht mehr benötigt werden. Die restlichen benötigten Mittel in Höhe von 45.000 € können aus der Haushaltsstelle 1.2411.9351 des SG Gebäudewirtschaft bereitgestellt werden, da die Anschaffung der virtuellen Schweißgeräte nicht mehr erfolgen soll.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 102.500 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9451. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.6518.9500.***

***Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 12.500 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9359. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.6518.9500.***

***Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9451 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.2411.9351.***

***Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 351.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9359 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.6507.9560 (330.000 €) und 1.2411.9351 (21.000 €).***

***Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9451. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.2411.9351.***

***Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 351.000 € bei der Haushaltsstelle 1.2411.9359. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.6507.9560 (330.000 €) und 1.2411.9351 (21.000 €).***

Norbert Buchner